

Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim an der Ruhr über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Städte Oberhausen und Mülheim an der Ruhr schließen gemäß §§ 1, 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Art. 3 Fünftes Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) folgende Änderungsvereinbarung

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim an der Ruhr über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 06. / 17.07.2012 wird wie folgt geändert:

1.1 In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird am Ende folgender Spiegelstrich angefügt:

„- Geltendmachung möglicher Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel bei der Zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) für den oben genannten Personenkreis“

1.2 In § 1 Abs. 2 werden die Worte

„wie z.B. die Aufgabenerledigung nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)“
gestrichen.

1.3 § 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Kosten für die Aufgabenerledigung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Spiegelstriche 1-11 werden der Stadt Mülheim an der Ruhr von der Stadt Oberhausen mit einer jährlichen Pauschale je Beihilfeberechtigtem erstattet.“

1.4 In § 4 wird am Ende folgender Absatz angefügt:

„Die Kosten für die Geltendmachung möglicher Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel bei der Zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) für den oben genannten Personenkreis sind mit einem Aufschlag von 10 % auf die vorgenannte jährliche Pauschale von der Stadt Oberhausen zu entgelten. Das Nähere regelt eine Verwaltungsvereinbarung.“

2. Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Für die Stadt Mülheim an der Ruhr
Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2014

gez. Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin

gez. Dr. Frank Steinfort
Stadtdirektor

Für die Stadt Oberhausen
Oberhausen, den 26.02.2014

gez. Klaus Wehling
Oberbürgermeister

gez. Jürgen Schmidt
Dezernent